

scienceindustries  
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich  
jan.lucht@scienceindustries.ch  
T +41 44 368 17 63  
F +41 44 368 17 70

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften  
3003 Bern

Zürich, 15. Dezember 2011

## Stellungnahme zur Strategie Biodiversität Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung vom 16. September 2011 zur Teilnahme an der Vernehmlassung und lassen Ihnen gerne unsere Stellungnahme zukommen.

### Grundsätzliche Bemerkungen

scienceindustries anerkennt die **Bedeutung der Biodiversität** sowohl als unverzichtbare Lebensvoraussetzung als auch als wichtige Grundlage wirtschaftlichen Handelns. Wir **begrüssen daher die Ausarbeitung einer Strategie Biodiversität Schweiz** als Grundlage für einen Massnahmenplan zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität.

Die vorliegende Strategie Biodiversität Schweiz ist gut strukturiert und dem Aufbau liegt eine einfach nachvollziehbare Logik zu Grunde. Die Strategie liegt zwar auf einem relativ hohen abstrakten Niveau, gibt aber einen **ausgewogenen und sachlichen Überblick über die Herausforderungen** der einzelnen, für die Biodiversität relevanten Bereiche, über strategische Ziele in diesen verschiedenen Teilbereichen sowie zu den Handlungsfeldern und Handlungsspielräumen für die Umsetzung.

Die Strategie bleibt dabei allerdings zwangsläufig **noch sehr im Allgemeinen**. Es **fehlen insbesondere die wesentlichen Berührungspunkte zu Nutzungsinteressen** (Infrastruktur, Besiedlung, Landwirtschaft, Tourismus u.a.m) sowie **eine grobe Abschätzung der Kosten der Umsetzung** der Strategie Biodiversität Schweiz, zumal gerade in diesen Bereichen bei der Ausarbeitung des Aktionsplans grosses Konfliktpotenzial liegen dürfte.

Allgemein sollten die **Zusammenhänge zwischen den einzelnen strategischen Zielen**, auch auf einem globalen Niveau, bereits in der Strategie betont werden. Die detaillierte Ausarbeitung sollte dann, wie

korrekterweise in Kapitel 1.4 „Schnittstellen und Interessensabwägungen“ erwähnt wird, auf der Stufe des Aktionsplans erfolgen. Es besteht ansonsten die Gefahr, dass das grosse Potential, welches in einer guten Koordination unterschiedlicher Handlungsfelder und zwischen Entscheidungsträgern liegt, zu wenig oder zu spät erkannt wird.

Die Frage von **Zielkonflikten**, z. B. zwischen landwirtschaftlicher Produktivität und der Artenvielfalt, und der Gewichtung der Biodiversität innerhalb dieser Zielkonflikte sollte bereits auf der Stufe dieser Strategie ausführlicher thematisiert werden. Eine Prioritätenliste könnte hierbei als wichtiger Leitfaden für die Ausgestaltung des Aktionsplans dienen.

### **Bemerkungen zu einzelnen strategischen Zielen**

Im Folgenden gehen wir zunächst auf einzelne strategische Ziele (**Zusammenfassung S. 5 ff.; Kapitel 7**) ein, bevor wir der Strategie folgend zu weiteren Abschnitten Stellung beziehen werden:

- **Ziel 1: Die Nutzung von natürlichen Ressourcen und Eingriffe in diese erfolgen bis 2020 nachhaltig, sodass die Erhaltung der Ökosysteme und ihrer Leistungen sowie der Arten und der genetischen Vielfalt sichergestellt ist.**
  - Nicht nur wirtschaftliche und politische Sektoren haben einen bedeutenden Einfluss auf die Biodiversität und profitieren von deren Ökosystemleistungen, sondern alle Akteure einer Gesellschaft.
  - Informationen zu bestehenden und geplanten Vernetzungsflächen sollten aktiv an die betroffenen Akteure herangetragen werden.
- **Ziel 3: Der Zustand von stark gefährdeten Arten wird bis 2020 verbessert und das Aussterben so weit wie möglich unterbunden. Die Ausbreitung von invasiven gebietsfremden Arten mit Schadenspotenzial ist eingedämmt.**
  - Invasive gebietsfremde Arten mit Schadenspotential sollten nicht nur in ihrer Ausbreitung eingedämmt, sondern bereits an ihrer Einführung gehindert werden.
- **Ziel 6: Ökosystemleistungen werden bis 2020 quantitativ erfasst. Dies erlaubt es, sie in der Wohlfahrtsmessung als ergänzende Indikatoren zum Bruttoinlandprodukt und bei Regulierungsfolgenabschätzungen zu berücksichtigen.**
  - Ökosystemleistungen sollten umfassend erfasst werden – möglichst auch quantitativ, wo dies nicht möglich ist wäre auch eine qualitative Erfassung nützlich.
- **Ziel 7: Wissen über Biodiversität ist bei allen Akteuren bis 2020 ausreichend vorhanden und schafft die Basis dafür, dass Biodiversität als zentrale Lebensgrundlage verstanden und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden kann.**
  - Auch in der detaillierten Ausführung dieses Zieles sollten explizit alle Akteure erwähnt werden, nicht nur die Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
  - Das nötige Wissen muss nicht nur auf leicht verständliche Weise, sondern auch auf eine sachliche Weise zugänglich gemacht werden.

- **Ziel 9: Das Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene für die Erhaltung der globalen Biodiversität ist bis 2020 verstärkt.**
  - Globale Aktivitäten und Engagements sollten verstärkt koordiniert werden und auf nationale Programme abgestimmt sein.

### Detaillierte Bemerkungen

- In **Kapitel 3** „Biodiversität im internationalen Kontext“ werden die globalen Zusammenhänge und Verpflichtungen mit Bezug zur Biodiversität grob umrissen und es wird ein Praxisbezug zur Schweiz geschaffen. Damit kann das Bewusstsein der Adressaten dieser Strategie für das „globale System Biodiversität“ auf sinnvolle Art gestärkt werden. Das Kapitel sollte allerdings in Anlehnung an den Bericht „Gesamt –Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz“ des BAFU durch einen Punkt ergänzt werden: Durch eine nachhaltige Intensivierung gewisser Wirtschaftsbereiche hier in der Schweiz, kann der Druck auf die globale Biodiversität und noch bestehende naturnahe Gebiete, dank einer Effizienzsteigerung, gemindert werden und der „Export“ von biodiversitätsschädigenden Handlungen reduziert werden.
- In **Kapitel 5.1** „Lebensraumschutz“ ist die Nennung der Landwirtschaft als einziges Beispiel einer diffusen Quelle für Einträge von Mikroverunreinigungen in die Gewässer, im Unterkapitel „Handlungsfelder für den Lebensraumschutz“ ungerechtfertigt und sollte gestrichen werden.
- **Kapitel 6.2 Landwirtschaft**
  - Der landwirtschaftliche Sektor hat in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte bei einer Reihe von Umwelt- Indikatoren gemacht (z. B. Flächenanteil mit umweltschonender Bewirtschaftung, ökologische Ausgleichsflächen, Mineraldüngerverbrauch) . Dies sollte gewürdigt und zusammen mit der Tatsache erwähnt werden, dass diese Entwicklungen bisher dem Artenschwund nicht entgegenwirken konnten.
  - Der nachfolgende Satz (S. 31, 3. Absatz) ist wie angemerkt zu ergänzen: „Die Intensivierung der Nutzung, die Vergrösserung und Vereinheitlichung der Parzellenflächen, die Nutzungsaufgabe in schwer zugänglichen Gebieten, der zunehmende Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Mechanisierung der Landwirtschaft haben seit Mitte des letzten Jahrhunderts zu Verlusten an Biodiversität im Kulturland geführt, jedoch den Ertrag deutlich gesteigert“. Der bestehende Zielkonflikt zwischen produktiver Landwirtschaft und Biodiversität sollte an dieser Stelle Erwähnung finden.
  - Der Fokus auf relativ wenige Hohertragsorten und Hochleistungsrassen steht auch in einem engen Zusammenhang mit Konsumentenwünschen. Diese Tatsache sollte nicht verschwiegen werden.
  - Die Aussage, dass die Entwicklungen der Kriegs- und Nachkriegszeit negativ waren, sollte durch „teilweise negativ“ ersetzt und so relativiert werden (Produktionssteigerung war wünschenswert und positiv).
  - Ergänzung: „Die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen wie der Biodiversität gehört seitdem neben der Landschaftspflege und der Ernährungssicherung zu den Kernaufgaben der Landwirtschaftspolitik“ (S. 32, Abschnitt "Ökologischer Ausgleich", 2. Absatz)
  - Die alleinige Erwähnung des Labels IP Suisse in Fussnote 108 ist unausgewogen und sollte gestrichen werden.

- Neben der Ausgestaltung des Direktzahlungssystems und der Ausbildung/Motivation der Landwirte, sollte auch die objektive Konsumentenaufklärung als treibender Faktor für die Erhaltung der Biodiversität in der Landwirtschaft erwähnt sein.
- In **Kapitel 6.5** „Raumplanung“ sollte im vorletzten Absatz die Aussage, dass Arten, welche aus der Landwirtschaft verdrängt wurden, in der Stadt einen Ersatzlebensraum finden, dahin gehend geändert werden, dass „Landwirtschaft“ durch „umgebende Landschaft“ ersetzt wird.
- In **Kapitel 6.9** „Bildung und Forschung“ sollte die Verbindung zwischen der Forschung und der Praxis stärker betont werden.
- Da Objektivität, Überprüfbarkeit und Vollständigkeit von Produktumweltinformationen umstritten sind, ist eine Erwähnung der Labels TerraSuisse und Delinat im **Kapitel 6.10** „Konsum“ unangebracht. Des Weiteren sind Umweltinformationen, welche den gesamten Lebenszyklus eines Produktes beachten, wie sie in **Kapitel 7.7** „Generierung und Verteilung von Wissen“ und **Kapitel 7.9** „Verstärkung des internationalen Engagements“ genannt werden, als strategisches Ziel aus obigen Gründen ungeeignet.
- In **Kapitel 7.1.2** zu den strategischen Zielen im Bereich Landwirtschaft wird die Anlage zusätzlicher ökologischer Ausgleichsflächen als wichtig für die Förderung der Biodiversität bezeichnet. Eine Beschneidung der Flächen für die landwirtschaftliche Produktion oder eine anderweitige Extensivierung dürfte aber nicht die Gesamt-Produktivität der Schweiz reduzieren, und müsste durch entsprechende Produktivitätssteigerungen im Inland kompensiert werden. Eine weitere Verlagerung von Flächen für die Nahrungsmittelproduktion ins Ausland könnte zwar lokal in der Schweiz Vorteile für die Artenvielfalt bieten, hätte aber für die globale Biodiversität nachteilige Auswirkungen.
- Der Kreis der Verantwortlichen sollte auch in **Kapitel 8.2** „Organisation und Zusammenarbeit“ in Anschluss an Punkt 7.9 „Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit“ über die nationalen Grenzen hinaus gezogen werden.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Anträge und Bemerkungen danken wir Ihnen bestens. Gerne möchten wir uns auch an der Ausarbeitung des Aktionsplans beteiligen, dem bei der wirkungsvollen Umsetzung der Strategie Biodiversität entscheidende Bedeutung zukommt.

Freundliche Grüsse



Richard Gamma  
Vizedirektor



Jan Lucht  
Biotechnologie, Ernährung, Konsum BEK